

Unterlage TOP 2 /43. Sitzung des NBG

Beschlussvorlage

Thema: Vorschläge zur Besetzung der Sachverständigengruppe nach § 35 Geologiedatengesetz (GeolDG) und weiteres Vorgehen

Datum: 22.09.2020

Eingebracht von: Geschäftsstelle

Hintergrund:

Das am 30. Juni 2020 in Kraft getretene Geologiedatengesetz weist dem NBG eine neue, zusätzliche Aufgabe zu. Das NBG soll jenseits seines ohnehin vorhandenen Rechtes auf Akteneinsicht eine Sachverständigengruppe von bis zu fünf Personen einsetzen, die unter Verschluss befindliche geologische Daten einsehen und bewerten soll. Das betrifft Daten, die noch nicht veröffentlicht sind oder generell nicht veröffentlicht werden. Diese neue Aufgabe ist in § 35 des Geologiedatengesetzes geregelt. Das NBG soll somit die verbleibende Transparenzlücke überbrücken. Wie eine glaubwürdige Vermittlung in die Öffentlichkeit erfolgen und Transparenz hergestellt werden kann, diese schwierige Aufgabe wird nun ins NBG verschoben, das immer vollumfängliche Transparenz gefordert hat. Das NBG hatte die Öffentlichkeit gemäß Beschluss auf der 41. Sitzung aufgerufen, bis zum 6. September 2020 Vorschläge für Besetzung und Zusammensetzung der Sachverständigengruppe nach § 35 GeolDG zu machen.

Eingegangene Vorschläge für die Sachverständigengruppe:

- **Prof. Dr. Jan Behrmann**, Geologe, Wissenschaftler am GEOMAR | Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel und Präsident des Dachverbands der Geowissenschaften (DVGeo), *vorgeschlagen von der Deutschen Geologischen Gesellschaft - Geologische Vereinigung (DGGV)*
- **Dr. Christian Bücker**, Geophysiker, Lehrbeauftragter für Bohrlochgeophysik der Universität Hamburg, Vizepräsident der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft (DGG), *vorgeschlagen von der DGG*
- **Prof. Dr. Ulrich A. Glasmacher**, Geologe, Professor an der Universität Heidelberg, *Selbstvorschlag*
- **Dr. Jürgen Grötsch**, Geologe, Shell Technology Centre Amsterdam (STCA) und Präsident der Deutschen Geologischen Gesellschaft - Geologische Vereinigung (DGGV), *vorgeschlagen von der DGGV*
- **PD Dr. Erik Strub**, Nuklearchemiker, Universität zu Köln, *Selbstvorschlag*
- **Prof. Dr. Michael Weber**, Geophysiker, Professor für oberflächennahe Geophysik an der Universität Potsdam und Wissenschaftler am Deutschen GeoForschungszentrum Potsdam, *vorgeschlagen von der (DGG)*

Weiteres Vorgehen:

Es wird empfohlen, nur durch Dritte vorgeschlagene Personen zu berücksichtigen, um eine mögliche Einflussnahme auf die Zusammensetzung der Sachverständigengruppe durch Einzelpersonen zu vermeiden. Dieses Vorgehen stellt explizit keine Bewertung der fachlichen Eignung der Selbstvorschläge dar, noch wird diesen Personen eine entsprechende Intention unterstellt.

Damit die geowissenschaftliche Expertise vollständig ist, wurde seitens des NBG-Mitglieds Magdalena Scheck-Wenderoth vorgeschlagen, die dann verbliebenen vier Vorschläge durch hydrogeologische Expertise zu ergänzen, da das Thema Grundwasser von großer Bedeutung für die Endlagersuche ist. Sie macht folgenden Vorschlag:

Prof. Dr. Michael Kühn, Chemiker und Hydrogeologe, Professor für Hydrogeologie an der Universität Potsdam und Wissenschaftler am Deutschen GeoForschungsZentrum Potsdam

Alle hier genannten Personen haben ihr Einverständnis zu einer öffentlichen Diskussion ihrer Person gegeben und entsprechende Informationen zu ihrer fachlichen Qualifikation zur Verfügung gestellt.

Zu erzielender Beschluss:

1. Das NBG beschließt nach Diskussion, dass folgende Personen (nach Möglichkeit fünf) in die Sachverständigengruppe berufen werden sollen: _____
2. Die Geschäftsstelle setzt die gewünschte Besetzung um. Voraussetzung ist die Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel. Für das Besetzungsverfahren wird vorgeschlagen, die unter 1. genannten Personen als Mitglieder des Vertrauensgremiums durch Anordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) einzuberufen. Ein Vergabeverfahren ist in diesem Fall nicht anwendbar.